
Einsatzabrechnung von Leitenden Notärzten (LNA) in Bayern – FAQ

Die am häufigsten gestellten Fragen zur Dokumentation und Abrechnung von LNA Einsätzen finden Sie in diesen Frequently Asked Questions (FAQ).

1. Wie kann ich die LNA-Einsätze zur Abrechnung einreichen?

Die Abrechnung von Einsätzen Leitender Notärzte erfolgt über die von der KVB zur Verfügung gestellten Web-Anwendung. Diese Web-Anwendung ermöglicht Ihnen Ihre LNA-Einsätze benutzerfreundlich, schnell und papierlos einzureichen. Darüber hinaus können Sie Ihre LNA-Einsätze rund um die Uhr einreichen und erhalten direkt eine Eingangsbestätigung über das Nachrichtencenter im Portal.

Sie finden den neuen Online-Dienst auf der KVB-Website „Meine KVB“ unter der Kategorie „**Honorar & Abrechnung -> Abrechnungserklärung Leitende Notärzte**“.

Das Mitgliederportal "Meine KVB" ist direkt über die KVB-Startseite www.kvb.de - [Meine KVB](#) erreichbar. Weiterführende Informationen und eine Anleitung zur Nutzung des Nachrichtencenters finden sie unter www.kvb.de -> [Praxis](#) -> [online-Angebote](#) -> [Nachrichtencenter](#).

2. Kann ich zusätzlich anfallende Kosten abrechnen?

Nein. Zusätzliche anfallende Kosten können nicht abgerechnet werden. Jeder LNA-Einsatz wird pauschal aktuell mit 120,00 € / Stunde vergütet. Ab einem Einsatz von mindestens 15 Minuten können Sie die volle Stunde abrechnen. Diese Stundenpauschale beinhaltet weiterhin alle anfallenden Kosten, wie z.B. die privat organisierten An- und Rückfahrten zum Einsatzort.

3. Erhalte ich eine Übersicht der eingereichten LNA-Einsätze?

Der Bescheid über das genehmigte Honorar wird Ihnen nicht mehr auf dem Postweg zugeschickt. Zukünftig wird eine Übersicht aller stattgegebenen LNA-Einsatz-Abrechnungen über den Nachrichtencenter in „Meine KVB“ zur Verfügung gestellt. Im Honorarbescheid ist diese Gutschrift weiterhin mit dem Buchungstext „Einsatzpauschale Leitender Notarzt“ ausgewiesen.

4. Wann erhalte ich die Vergütung?

Der Einsatz war zum Beispiel im Quartal 1/20XX. Im Honorarbescheid 1/20XX, den Sie voraussichtlich Mitte August erhalten, ist diese Gutschrift mit dem Buchungstext "Einsatzpauschale Leitender Notarzt" unter dem Sachkonto 39000450 ausgewiesen. Mit der Restzahlung für Quartal 1/20XX erhalten Sie die Gutschrift ausbezahlt.

Die Auszahlungstermine für die Restzahlungen sind hier eingestellt:

<https://www.kvb.de/mitglieder/abrechnung/abrechnungsprozess>

5. Fristen

Für die Abrechnung der notärztlichen Leistungen gelten die Abrechnungsbestimmungen der KVB in den jeweils gültigen Fassungen (siehe unter www.kvb.de). Insbesondere wird auf folgende Regelungen hingewiesen:

Für die Einreichung der Abrechnung gelten die Fristen des § 3 der Abrechnungsbestimmungen der KVB. Die Abrechnung von Behandlungsfällen im Notarzteinsatzdienst ist mit Ablauf des Quartals ausgeschlossen, das auf das Quartal folgt, in dem die Leistungen erbracht worden sind (§ 3 Abs. 4 Satz 2 der KVB Abrechnungsbestimmungen). Dies gilt auch für LNA Einsätze.

Kontakt

Bei inhaltlichen Fragen zur **LNA Abrechnung** wenden Sie sich bitte an die fachlichen Ansprechpartner.

Sie haben folgende Kontaktmöglichkeiten:

Team Anwendungsbetreuung

LNA Abrechnungsbearbeitung

Montag bis Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 089 / 5 70 93-8 80 88

Fax: 089 / 5 70 93-6 49 25

E-Mail: LNA@kvb.de

Website Notarzteinsatzdienst: [Themenseite "Notarzteinsatzdienst" der KVB-Website](#)